

### **Antrag zu Satzungsänderungen:**

#### 1. § 3 Mitgliedschaft Absatz 1 lautet bisher:

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene, volljährige, ortsansässige (im Sinne von § 1 Ziffer 1 der Satzung) Person werden. Daneben können auch unbescholtene und volljährige Personen die Mitgliedschaft erwerben, wenn sie in dem in § 1 Ziffer 1 der Satzung genannten Gebiet ihren Wirkungskreis haben, und wenn sie nach ihrer Zielsetzung und Tätigkeit nicht den Aufgaben und Zielen des Bürgervereins entgegengesetzte Zwecke verfolgen.

#### **Diese Formulierung soll wie folgt geändert werden:**

Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden. Für Minderjährige ist bei der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag) das Einverständnis der/des gesetzlichen Vertreter/s durch Unterschrift erforderlich.

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

#### 2. § 6 Absatz 1 lautet bisher:

Alle Mitglieder haben das Recht, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen, über eingebrachte Anträge abzustimmen und die Mitglieder des Vorstands zu wählen oder zum Mitglied des Vorstands gewählt zu werden.

#### **Diese Formulierung soll wie folgt geändert werden:**

Alle Mitglieder haben das Recht, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen und Anträge zu stellen. Über eingebrachte Anträge abstimmen, die Mitglieder des Vorstands wählen oder zum Mitglied des Vorstands gewählt werden, dürfen nur volljährige Mitglieder.

#### 3. § 8 Absatz 1 lautet bisher:

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie besteht aus allen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern.

#### **Diese Formulierung soll wie folgt geändert werden:**

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie besteht aus allen stimmberechtigten und nicht stimmberechtigten Vereinsmitgliedern.

### **Begründung:**

- Es sollen künftig auch nicht ortsansässige Personen Mitglied werden können.
- Der Verein ist bestrebt, auch jüngeren, nicht volljährigen Personen die Mitgliedschaft zu ermöglichen.